Deutsche Taekwondo Union | Georg-Brauchle-Ring 93 | 80992 München

An
DTU-Landesverbände / Landespräsidenten
DTU-Präsidium
DTU-Ehrenpräsidenten
DTU-Kassenprüfer
DTU-Rechtsausschuss
DTU-Referenten

Deutsche Taekwondo Union e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
Phone: +49 (0)89 1500 2131
Fax: +49 (0)89 1500 2130
office@dtu-mail.de | www.dtu.de

Gerd Kohlhofer
- Präsident -
kohlhofer@dtu-mail.de

München, den 24. Juli 2026

Einladung zur ordentlichen DTU-Mitgliederversammlung am 12. September 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportkolleginnen und Sportkollegen,

hiermit lade ich fristgerecht zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2026 der Deutschen Taekwondo Union e.V. ein:

Samstag, den 12. September 2026
Registratur & Legitimation 09:00 bis 09:45 Uhr
Beginn der Versammlung: 10:00 Uhr
im
Landessportbund Hessen e.V.
Konferenzraum „Mehrzweckhalle“
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main

Die *vorläufige* Tagesordnung mit heutigem Datum ist dieser Einladung beigefügt.

Weiter wurden bereits vorab Anträge zur Änderung der Satzung eingereicht. Diese Änderungsvorschläge zur Satzung sind in der Anlage beigefügt, so dass Sie bereits heute die Änderungsvorschläge zum bisher geltenden Satzungstext einfach vergleichen können.

Anträge und Berichte müssen bis zum **7. August 2026** schriftlich oder per E-Mail in der DTU-Geschäftsstelle (office@dtu-mail.de) eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass für Anträge das offizielle DTU-GZO-Antragsformblatt zu nutzen ist. Weiter ist gemäß § 2 „Mitgliederversammlung" Ziffer 3 der GZO bei Anträgen auf Änderung des Regelwerks eine Synopse als Anlage zum eigentlichen Antragsvordruck zu erstellen.

Eine um fachliche Themen erweiterte Tagesordnung, die Jahres- und Kassenberichte 2025, einen Entwurf des vorläufigen Haushaltsplans 2027 sowie fristgerecht eingegangene Anträge werden Ihnen satzungsgemäß drei Wochen vor dem Tagungstermin in bewährter Weise über unsere digitale Plattform zur Verfügung gestellt.

Um die notwendigen Vorbereitungen im Einklang mit den Vorgaben des Veranstaltungsortes durchführen zu können, ist es erforderlich, dass sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorab über die DTU-Mitgliederdatenbank für die persönliche Teilnahme an der ordentlichen Mitgliederversammlung registrieren. Die Registrierung über die DTU-Mitgliederdatenbank sollte bis spätestens zum 4. September 2026 über diese ***Anmeldung*** erfolgen.

Für Teilnehmende, die eine Übernachtung benötigen, gibt es folgende Möglichkeiten:

Sportschule des Landessportbundes Hessen (lsb h) (direkt am Veranstaltungsort)

- Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main
- Buchung über das vollständig ausgefüllte Zimmerreservierungsformular per E-Mail an reservierung@lsbh.de

Lindner Hotel Frankfurt Sportpark – Abrufkontingent der DTU e.V.

- Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt am Main
- Buchbar bis: 20. August 2026
- Zimmerpreis pro Nacht: € 113,00 im Einzelzimmer bzw. € 145,00 im Doppelzimmer (inkl. Frühstück)
- Stornierung: Kostenfrei bis 10. September 2026, danach 90 % des Zimmerpreises bei No-Show
- Buchung mit Stichwort „G-DTW1" über den Buchungslink, telefonisch unter +49 6131 7964 915 oder per E-Mail an FRAJS.gs.reservations@hyatt.com

Sollten zwischenzeitlich Fragen bestehen, dann steht Ihnen unser Generalsekretär gerne zur Verfügung.

Ich freue mich auf eine konstruktive Mitgliederversammlung in Frankfurt am Main und verbleibe

mit sportlichen Grüßen

Gerd Kohlhofer
Präsident
Deutsche Taekwondo Union e.V.

- <u>Anlagen:</u>
  - Vorläufige Tagesordnung
  - Anträge auf Satzungsänderungen

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

Ordentliche Mitgliederversammlung der Deutschen Taekwondo Union e.V.

am 12. September 2026 - Beginn 10:00 Uhr
im
Landessportbund Hessen e.V.
Konferenzraum „Mehrzweckhalle“
(Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main)

Top 01	Begrüßung; Eröffnung der Versammlung; Protokollführung; Ordnungsmäßigkeit der Einladung; Beschlussfähigkeit; Anwesenheit; Stimmenanteile der Stimmberechtigten;
Top 02	Genehmigung von Protokollen
Top 02.01	Protokoll der o. MV der DTU vom 25.01.2025
Top 02.02	Protokoll der ao. MV der DTU vom 23.11.2025
Top 03	Vorliegende Anträge
Top 03.01	Ordentliche Anträge
Top 03.02	Dringlichkeitsanträge
Top 04	Festlegung der Tagesordnung
Top 05	Berichte des Präsidiums
Top 06	Jahresabschluss 2025
Top 07	Bericht der Kassenprüfer
Top 08	Entlastung des Präsidiums
Top 09	Genehmigung Haushaltsentwurf 2027
Top 10	Bericht des Rechtsausschusses
Top 11	Anträge zur Satzung
Top 11.01	Änderungen der Satzung (siehe Anlage)
Top 11.02	Weitere Anträge zu Satzungsänderungen
Top 12	Anträge zu Ordnungen
Top 12.01	Bestätigung von Präsidiumsbeschlüssen
Top 12.02	Weitere Anträge zu Ordnungsänderungen

Top 13 Sonstige Anträge

Top 14 Verschiedenes

Anträge und Berichte sind bis zum **07. August 2026** in der DTU-Geschäftsstelle einzureichen.

München, den 24. Juli 2026

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Kohlhofer
Präsident
Deutsche Taekwondo Union e.V.

Deutsche Taekwondo Union

Referat für Ordnungs- und Verfahrensfragen

(Stand: 31.05.2026)

E n t w u r f

zur Änderung der Satzung

vom 30.04.2016 in der Fassung vom 25.11.2024

Ziffer / §§ / Absatz	**Bisheriger Text**	***Notizen/Erläuterungen***	**Formulierungsvorschlag** **(textliche Änderungen/Abweichungen in Fettdruck und rotem Text)**
1.1	**Satzung**		Satzung
	Inhaltsverzeichnis	***Änderungen werden ggfs. nach Beschlussfassung eingearbeitet!***	Inhaltsverzeichnis
§ 3	**Grundsätze**		
5.	Die DTU enthält sich jeder parteipolitischen Tätigkeit und ist bezogen auf Rasse, Konfession, Glaube, Herkunft und Geschlecht neutral.		Die DTU enthält sich jeder parteipolitischen Tätigkeit und ist bezogen auf Rasse, Konfession, Glaube, **Weltanschauung**, Herkunft und Geschlecht neutral.
Neu § 3 a	--		**Safe Sport**
1.	--		**Die DTU tritt jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, sowie Vernachlässigung entschieden entgegen.**
2.	--		**Die DTU orientiert sich im Umgang mit interpersoneller Gewalt nach den vom DOSB propagierten Inhalten des Safe Sport Codes und macht sich diese zu eigen. Kern des Safe Sport**

			Codes ist der Schutz vor interpersoneller Gewalt in allen Erscheinungsformen, also physischer, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie Vernachlässigung.
3.	--		**Bei einem schuldhaften Verstoß gegen den Safe Sport Code können Sanktionen gegen alle beteiligten und beauftragten Personen der DTU ausgesprochen werden. Die DTU trägt Sorge dafür, dass alle Personen, die der DTU angehören oder für diese tätig werden, den Safe Sport Code anerkennen und ihr Verhalten danach ausrichten.**
4.	--		**Das Nähere regelt die Rechtsordnung.**
Neu § 3 b (bisher 3 a)	**Ethik und Verbandsführung (Good Governance)**		Ethik und Verbandsführung (Good Governance)
	Die DTU beachtet die Grundsätze einer guten und verantwortungsvollen Verbandsführung (Good Governance). Den übergeordneten Rahmen bilden die von der Mitgliederversammlung beschlossenen „Good Governance – Verhaltensrichtlinien in der Verbandsarbeit in der DTU“ sowie der „Ethik-Code der DTU“.	*Text unverändert!*	Die DTU beachtet die Grundsätze einer guten und verantwortungsvollen Verbandsführung (Good Governance). Den übergeordneten Rahmen bilden die von der Mitgliederversammlung beschlossenen „Good Governance – Verhaltensrichtlinien in der Verbandsarbeit in der DTU“ sowie der „Ethik-Code der DTU“.
§ 4	**Deutsche Taekwondo Jugend**		Deutsche Taekwondo Jugend
2.	Abweichend von § 19 Abs. 2 kann die DTU-Jugend die Jugendordnung eigenständig durch Beschluss der Bundesversammlung rechtswirksam ändern. Weiterhin kann sich die DTU-Jugend auf den Jugendbereich bezogene Ordnungen geben und diese ändern. In diesem Fall treten die neuen Regelungen nach Beschluss der Bundesversammlung in Kraft.		Abweichend von § 19 Abs. 2 kann die DTU-Jugend die Jugendordnung eigenständig durch Beschluss der Bundesversammlung rechtswirksam ändern. Weiterhin kann sich die DTU-Jugend auf den Jugendbereich bezogene Ordnungen geben und diese ändern. ~~**In diesem Fall treten die neuen Regelungen nach Beschluss der Bundesversammlung in Kraft.**~~ **Die vom**

	Die Ordnungen des Jugendbereichs dürfen der Satzung und den Ordnungen der DTU nicht widersprechen.		**Bundesvorstand erlassenen Ordnungen treten vorläufig in Kraft und bedürfen zur endgültigen Wirksamkeit der Bestätigung durch die Bundesversammlung.** Die Ordnungen des Jugendbereichs dürfen der Satzung und den Ordnungen der DTU nicht widersprechen.
§ 12 a	**Beschlussfassungen bei Mitgliederversammlungen**		Beschlussfassungen bei Mitgliederversammlungen
1.	Die Mitgliederversammlung kann ihre Beschlüsse fassen a) in einer Präsenzversammlung mit persönlicher Anwesenheit aller Beteiligten, b) in einer virtuellen Mitgliederversammlung (Videokonferenz) im Wege der elektronischen Kommunikation, c) ohne Versammlung im Wege eines schriftlichen Umlaufverfahrens.		Die Mitgliederversammlung kann ihre Beschlüsse fassen a) in einer Präsenzversammlung mit persönlicher Anwesenheit aller Beteiligten, b) in einer virtuellen Mitgliederversammlung (Videokonferenz) im Wege der elektronischen Kommunikation, c) **in einer Versammlung, bei der einzelne Mitglieder des Präsidiums in begründeten Ausnahmefällen mittels Video- oder Telefonkonferenz teilnehmen (hybride Mitgliederversammlung),** **d)** ohne Versammlung im Wege eines schriftlichen Umlaufverfahrens.
§ 14	**Präsidium; Gesamtvorstand**		Präsidium; Gesamtvorstand
1.	Dem Präsidium gehören an: a) der Präsident/in (President), b) der Vizepräsident/in Leistungssport Zweikampf (Vice-President), c) der Vizepräsident/in Leistungssport Technik (Vice-President),		Dem Präsidium gehören an: a) der Präsident/in (President), b) der Vizepräsident/in Leistungssport Zweikampf (Vice-President), c) der Vizepräsident/in Leistungssport Technik (Vice-President),

	d) der Vizepräsident/in Breitensport (Vice-President), e) der Vizepräsident/in Verwaltung und Recht (Vice-President) f) der Vizepräsident/in Verbandsentwicklung (Vice-President) g) der Vizepräsident/in Wirtschaft und Finanzen (Treasurer), h) der Generalsekretär (Secretary-General) (Dieser wird vom Vorstand auf unbestimmte Zeit angestellt.), i) der Bundesvorsitzende der DTU-Jugend (Chairman Youth) (Dieser wird von der Deutschen Taekwondo Jugend gewählt.). Alle Präsidiumsmitglieder a) bis i) haben im Präsidium Rede- und Stimmrecht. Bei Entscheidungen, die sein Anstellungsverhältnis betreffen, stimmt der Generalsekretär nicht mit.	*Beschluss Präsidium vom 05.01.2026*	d) **der Vizepräsident/in Bildung und Sportentwicklung** (Vice-President), e) der Vizepräsident/in Verwaltung und Recht (Vice-President) f) der Vizepräsident/in Verbandsentwicklung (Vice-President) g) der Vizepräsident/in Wirtschaft und Finanzen (Treasurer), h) der Generalsekretär (Secretary-General) (Dieser wird vom Vorstand auf unbestimmte Zeit angestellt.), i) der Bundesvorsitzende der DTU-Jugend (Chairman Youth) (Dieser wird von der Deutschen Taekwondo Jugend gewählt.). Alle Präsidiumsmitglieder a) bis i) haben im Präsidium Rede- und Stimmrecht. Bei Entscheidungen, die sein Anstellungsverhältnis betreffen, stimmt der Generalsekretär nicht mit.
4.	Das Präsidium kann seine Beschlüsse fassen a) in einer Präsenzsitzung mit persönlicher Anwesenheit aller Beteiligten, b) in einer virtuellen Sitzung, (Videokonferenz) im Wege der elektronischen Kommunikation, c) in einer Telefonkonferenz, d) ohne stattfindende Sitzung im Wege eines schriftlichen Umlaufverfahrens.		Das Präsidium kann seine Beschlüsse fassen a) in einer Präsenzsitzung mit persönlicher Anwesenheit aller Beteiligten, b) in einer virtuellen Sitzung, (Videokonferenz) im Wege der elektronischen Kommunikation, c) in einer Telefonkonferenz, **d) in einer Sitzung, bei der ein Teil des Präsidiums persönlich anwesend ist und die anderen Präsidiumsmitglieder mittels Video- oder Telefonkonferenz teilnehmen (hybride Sitzung)** **e)** ohne stattfindende Sitzung im Wege eines schriftlichen Umlaufverfahrens.

	Das jeweils praktizierte Verfahren einschließlich Formalien, deren Organisation und Ablauf erfolgen im Einvernehmen des Präsidiums.		Das jeweils praktizierte Verfahren einschließlich Formalien, deren Organisation und Ablauf erfolgen im Einvernehmen des Präsidiums.

Deutsche Taekwondo Union
Vizepräsident Verwaltung und Recht
Referat für Ordnungs- und Verfahrensfragen

(Stand: 17.07.2026)

E n t w u r f

zur Änderung der Satzung

vom 30.04.2016 in der Fassung vom 18.06.2025

Ziffer / §§ / Absatz	**Bisheriger Text**	***Notizen/Erläuterungen***	**Formulierungsvorschlag** **(textliche Änderungen/Abweichungen in Fettdruck und rotem Text)**
1.1	**Satzung**		Satzung
	Inhaltsverzeichnis	***Änderungen werden ggfs. nach Beschlussfassung eingearbeitet!***	Inhaltsverzeichnis
§ 5	**Mitgliedschaft und Zugehörigkeit**		
neu 9.	**--**		**Die ordentlichen Mitglieder (Landesverbände) sind verpflichtet, in ihren eigenen Satzungen und Ordnungen sicherzustellen, dass alle sportlichen Veranstaltungen, Turniere und Wettkämpfe ihrer angeschlossenen Vereine, die über den rein vereinsinternen Trainingsbetrieb hinausgehen, einer vorherigen Anzeige- und Genehmigungspflicht durch den Landesverband oder die DTU unterliegen. Das Nähere regeln die Sport-, Wettkampf- und Finanzordnungen der DTU.**
10. (bisher 9.)	Datenänderungen, welche zur Mitgliederverwaltung von Belang sind (z. B. neuer Vorstand nach §		***Text unverändert***

	26 BGB, E-Mail-Adresse, Postanschrift des Mitgliedsverbandes usw.), sind der DTU-Geschäftsstelle unverzüglich in Textform mitzuteilen.		